

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Integrationsrat	03.03.2020
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2020

### **Beantwortung einer Anfrage zum Verbot der muttersprachlichen Unterhaltung von Schüler\*innen während der Pausen in den Kölner Schulen - AN/1739/2019**

Der Facharbeitskreis 2 - Geflüchtete, Interkulturelle Zentren und bürgerschaftliches Engagement hatte im Zusammenhang mit einem vermuteten Verbot der muttersprachlichen Unterhaltung während der Pausen auf Kölner Schulhöfen gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind der Verwaltung solche Fälle bekannt?
2. In wie vielen Schulen gelten diese Verbote?
3. Wie geht die Verwaltung um, um diese Verbote zu vermeiden und was plant die Verwaltung für Verhinderung ähnlicher Situationen in der Zukunft?

Auf Nachfrage teilt die Bezirksregierung Köln folgendes mit:

Zu Frage 1. und 2.:

Der Bezirksregierung ist nicht bekannt, dass in Kölner Schulen den Schülerinnen und Schülern verboten sei, sich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern während der Pausen in den jeweiligen Muttersprachen zu unterhalten.

Zu Frage 3.

Wie bereits in der Anfrage erwähnt, sind derartige Verbote überhaupt nicht im Einklang mit der Position des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Landesregierung. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalens und die Förderung der Mehrsprachigkeit in Schule, wie z. B. durch den Herkunftssprachlichen Unterricht, unterstützen vielmehr das Erlernen der eigenen Herkunftssprache und das respektvolle Miteinander in der Schule.

**gez. Reker**